

Stadt Stadtallendorf
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 24.02.2017
Postfach 1420
Tel.: (0 64 28) 707-308
Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.02.2017
Sitzungsbeginn:	19:33 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Jürgen Behler
Herr Jochen Metz
Herr Markus Becker
Herr Frank Drescher
Herr Werner Hesse
Herr Bernt Klapper
Herr Hans-Georg Lang
Herr Jörg Linker
Frau Ulrike Quirmbach
Herr Klaus Ryborsch
Herr Bruno Weltz

Vertreter für Herrn Stv. Möglich

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer

Fraktionsvorsitzende:

Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Schrifführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Herr Marius Möglich
Herr Michael Feldpausch
Herr Winand Koch
Herr Nils Runge
Herr Ersin Sürgün

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Friedhofsparkplätze in der Kernstadt (Emsdorfer Straße); Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 29.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017)
Vorlage: CDU/2017/0002
Beschlüsse
- 3 Haushaltssatzung 2017 und Investitionsprogramm 2016 bis 2020
Vorlage: FB1/2017/0010
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 71. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 97 "Am Holzweg" im Stadtteil Niederklein
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2016/0107
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 97 "Am Holzweg" im Stadtteil Niederklein
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2016/0109
- 6 Erwerb der Grundstücke Schweinsberg Flur 14, Flurstücke 14, 16, 17 und 18 "Feldwiesen"
Vorlage: FB4/2016/0099
Kenntnisnahmen
- 7 Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"; Aufnahme in das Programm für das Projektgebiet "Stadtallendorf; Inseln in der Stadt II"
Vorlage: FB4/2016/0108
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Mitteilungen
- 10 Verschiedenes
- 10.1 Sachstand Belegung Gewerbegebiet Nord-Ost
- 10.2 Park & Ride-Parkplatz Bahnhof
- 10.3 Geplantes Neubaugebiet Kernstadt

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Jürgen Behler eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin, ihre Stellvertreter und Herrn Bürgermeister Somogyi. Außerdem begrüßt er Herrn Hütten, Frau Stieler und Herrn Riedl von der Verwaltung und den Schriftführer Herrn Schunk. Desweiteren gilt sein Gruß den Zuschauern.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Der Ausschussvorsitzende bezieht sich auf eine Anregung aus einer vorhergegangenen Sitzung und bietet an, dass Herr Hütten vor Tagesordnungspunkt 4 eine kurze Einführung in das Bauplanungsrecht vorträgt. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Friedhofsparkplätze in der Kernstadt (Emsdorfer Straße); Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 29.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017) Vorlage: CDU/2017/0002

Frau Stadtverordnete Quirmbach erläutert den Antrag Ihrer Fraktion. Insbesondere geht Sie darauf ein, dass die Parkbuchten für heutige Fahrzeuge zu schmal seien. Sie regt darüber hinaus an, die Parkflächen evtl. abzuschrägen.

Herr Stv. Hesse gibt die Absicht seiner Fraktion wieder, das Anliegen grundsätzlich zu unterstützen. Zunächst sollte die Angelegenheit aber von der Verwaltung geprüft werden.

Frau Stv. Quirmbach verweist auf die ohnehin vorgesehene Begehung des Friedhofs in einer der nächsten Sitzungen. Hierbei könnte das Thema „Parkplätze“ einbezogen werden.

Zu Beschlüsse

Zu 3 Haushaltssatzung 2017 und Investitionsprogramm 2016 bis 2020 Vorlage: FB1/2017/0010

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert den Haushaltsplanentwurf und geht dabei insbesondere auf die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen ein. Der im Haushalt aufgeführte Zuschuss mache einen Haushaltsausgleich möglich. Der Zuschuss sei verknüpft mit der Erwartung, ein Konzept für Kindertagesstätten zu erstellen. Diese solle unter anderem auch Überlegungen zu anderen Öffnungszeiten beinhalten. Es würden über den bereits beschlossenen Zeitraum hinaus keine Gebührenerhöhungen im Bereich der Kinderbetreuung vorgenommen. Außerdem beinhalte der Haushaltsplanentwurf weder Gebühren-, noch Steuererhöhungen. Die Solidaritätsabgabe betrage 1,3 Mio €.

Herr Stv. Klapper fragt nach, ob es Alternativüberlegungen gegeben habe und um wie viel Prozentpunkte die Gewerbesteuer ohne den Zuschuss hätte angehoben werden müssen. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass man davon ausgehen könne, dass eine Erhöhung von 10 Punkten in etwa eine Mehreinnahme von einer Mio. € erzeuge. Die vorliegende Variante sei bereits ein Alternativvorschlag. Es habe bei einer ursprünglichen Haushaltsplanung, die rechnerisch ein Defizit ergab, bereits zahlreiche Einsparvorschläge der Verwaltung gegeben. Herr Riedl ergänzt, dass man aufgrund der zu veranschlagenden Abgaben das doppelte des Fehlbetrages ansetzen müsste, dass bedeute also in unserem Fall ein Anstieg der Gewerbesteuer um insgesamt 70 Punkte. Die Höchstgrenze für den Hebesatz betrage 960%. Herr Bürgermeister Somogyi regt an, den Mandatsträgern eine Liste der in Hessen erhobenen Hebesätze zukommen zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Linker erläutert Herr Bürgermeister Somogyi, dass momentan noch keine konkreten Investitionen aufgrund der Wünsche der Spender vorgesehen seien. Es sei jedoch zu beachten, dass die Betriebe hier am Ort investierten und somit Arbeitsplätze schafften. Dies habe auch wieder Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuer.

Herr Hesse hält den Haushaltsplanentwurf für beeindruckend und glaubt, dass

dieser noch für Aufmerksamkeit sorgen werde. Kinderbetreuung sei ohnehin immer ein Thema gewesen, über zusätzliche Wünsche müsse dann zu gegebener Zeit gesprochen werden.

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet eine Frage des Herrn Stv. Thierau zur Höhe des Nivellierungshebesatzes. Herr Stv. Thierau ist der Meinung, dass unsere Hebesätze nicht mit denen anderer Gemeinden verglichen werden könnten und fragt im Übrigen, ob noch weitere Gespräche stattfänden. Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass die Arbeitsgruppen „Immobilien“ und „Haushaltssicherung“ fortgeführt werden sollten. Man beabsichtige, nicht so hohe Steuern wie manch andere Kommune zu erheben.

Frau Stv. Quirnbach fragt nach, ob das von der Industrie gewünschte Konzept ausformuliert und zur Verfügung gestellt werden könne. Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf die Haushaltsrede, eine weitere Ausformulierung sei nicht vorhanden. Mehr als das bereits Ausgeführte sei momentan nicht zu sagen, ein Konzept betreffend der Kinderbetreuung gebe es ebenfalls bisher nicht. Frau Stv. Quirnbach führt aus, dass sie sich schlecht informiert fühle, wenn Sie dem Haushalt zustimmen solle. Sie wünsche sich inhaltliche Eckpunkte der Vereinbarung mit der Industrie. Herr Riedl erläutert, dass durch den Zuschuss der Industrie der Zuschuss im Haushaltsplan für die Kindergärten verringert werde. Die Firmen knüpften an Ihre Hilfe die Erwartung, dass ein Konzept für die Kinderbetreuung erarbeitet und keine weitere Gebührenerhöhung vorgenommen werde. Außerdem solle die Kinder- und Jugendarbeit sowie das sportliche Angebot unterstützt und verstärkt werden.

Frau Stv. Quirnbach hält eine weitergehende Erläuterung in der Haushaltsrede für zu spät und erwartet eine genauere Erklärung im Protokoll. Sie fragt außerdem, ob die Vorgehensweise bei der letzten Sitzung vor 2 Monaten schon bekannt war, was Herr Bürgermeister Somogyi bejaht.

Herr Stv. Klapper fragt nach, ob es Einsparvorschläge gebe, die in den Haushalt bereits eingeflossen seien. Herr Riedl verneint dies, es sei aber versucht worden, die Ansätze nicht ausufern zu lassen. Die Investitionen lägen niedriger als im Jahr 2016. Er verweist außerdem auf die Grafik auf Seite 24, die ausweise, dass Planung und Ergebnis bei der Gewerbesteuer seit 2013 eng beieinander lägen. Herr Bürgermeister Somogyi ergänzt, dass übertriebene Ansätze bei der Gewerbesteuer weder seriös noch ratsam seien.

Herr Stv. Hesse fragt nach, ob die Kommunalaufsicht eine Absichtserklärung der Spender benötige, dass die zugesagten Mittel auch tatsächlich fließen und inwieweit die Zuwendenden am Ende an ihr Wort gebunden seien. Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass eine offizielle schriftliche Absichtserklärung nicht nötig und auch nicht verlangt sei. Es reiche die gegebene Zusage.

Herr Bürgermeister Somogyi ergänzt auf Nachfrage von Herrn Stv. Lang, dass in den Gesprächen festgelegt wurde, dass die Grundsteuer auf den Nivellierungshebesatz angehoben werde.

Inhaltliche Fragen zum Haushaltsplanentwurf

Bezug:	S. 324, Tabelle Leistungsumfang
Redner:	Herr Stv. Hesse
Feststellung:	Die Zahlen sind falsch eingetragen
Antwortender:	Herr Riedl

Antwort: Die Tabelle wird überprüft

Bezug: S. 329, Tabelle Leistungsumfang
Redner: Herr Stv. Hesse
Feststellung: In der vorletzten Zeile befindet sich versehentlich eine Zahl, eigentlich müsste dort ein Text stehen
Antwortender: Herr Riedl
Antwort: Die Tabelle wird überprüft

Bezug: S. 333 Tabelle Leistungsumfang
Fragesteller: Herr Stv. Hesse
Frage: Was verbirgt sich hinter der Bezeichnung: Lineare Durchlässigkeit Wehr Daußmühle?
Antwortender: Herr Hütten
Antwort: Damit ist der Abbau des Wehres an der Kirschbrücke gemeint. Durch den Abbau soll die lineare Durchlässigkeit hergestellt werden. Die Mittel dafür stehen noch aus dem Haushalt 2016 unter dem Begriff „Fischtreppe Kirschbrücke“ zur Verfügung

Bezug: S. 343, Sachkonto 6120099 Planungskosten
Fragesteller: Herr Stv. Hesse
Frage: Wodurch erklärt sich der starke Anstieg dieses Ansatzes?
Antwortender: Herr Hütten
Antwort: Hierin sind Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ enthalten, insbesondere das Integrierte Handlungskonzept, sowie Planungsausgaben im Bereich des bereits beschlossenen Citymanagements.

Bezug: S. 356, Investition: Kernstadt – Neubau – Fußweg Herrenwaldstr.-17.Juni
Fragesteller: Herr Stv. Hesse
Frage: Wo soll dieser Weg entstehen?
Antwortender: Herr Hütten
Antwort: Der geplante Fußweg soll die Stellplatzanlage in der Innenstadt (EDEKA-Parkplatz) über die Herrenwaldstraße mit dem Festplatz verbinden.

Bezug: S. 361, Sachkonto 6165023 Instandhaltung von Brücken
Fragesteller: Herr Stv. Hesse
Frage: Wodurch erklärt sich der starke Anstieg dieses Ansatzes?
Antwortender: Herr Hütten
Antwort: Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Brücke Richtung Wasserwerk dringend instandgesetzt werden muss, die eingestellten Mittel sind hierfür vorgesehen.

Bezug: S. 361, Sachkonto 6165000 Sachanlagen im Gemeingebrauch
Fragesteller: Herr Stv. Hesse

Frage: Was ist mit diesem Ansatz gemeint?
 Antwortender: Herr Hütten
 Antwort: Die Technischen Anlagen im Hebewerk Schweinsberg bedürfen der Instandsetzung.

Bezug: S. 373, Sachkonto 6771000 Aufw. f. Sachverständige, Rae und Gerichte
 Fragesteller: Herr Stv. Hesse
 Frage: Was ist mit dem erhöhten Ansatz vorgesehen?
 Antwortender: Herr Hütten
 Antwort: Die Mittel wurden eingestellt zur Finanzierung der Kalkulation der Friedhofsgebühren. Diese soll durch ein auswärtiges Büro vorgenommen werden.

Bezug: S. 33, Sachkonto 6771000 Aufw. f. Sachverständige, Rae und Gerichte
 Fragesteller: Frau Stv. Quirnbach
 Frage: Wie setzt sich der Ansatz zusammen?
 Antwortender: Herr Riedl
 Antwort: Die Zusammensetzung des Ansatzes wird mit dem Protokoll mitgeteilt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Produktbezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Mehr (+)/ Weniger (-)
1002	Verwaltungssteuerung	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
1006	Steuern und Abgaben	- €	15.000,00 €	15.000,00 €
1010	Personalservice	700,00 €	- €	-700,00 €
1012	Vollstreckungswesen	500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
3003	Gewerbewesen	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
3007	Verkehrswesen	100,00 €	100,00 €	- €
4001	Grundstücksverkehr	50,00 €	200,00 €	150,00 €
4002	Grundstücksverw.	- €	300,00 €	300,00 €
4003	Umwelt und Naturschutz	10.000,00 €	10.500,00 €	500,00 €
4005	Stadtplanung	2.000,00 €	1.000,00 €	- 1.000,00 €
4005	Stadtplanung	200,00 €	200,00 €	- €
4006	Ausführung von Planung	500,00 €	500,00 €	- €
4007	Straßen, Wege, Plätze	- €	3.500,00 €	3.500,00 €
4010	Friedhofswesen	- €	13.500,00 €	13.500,00 €
4011	Stadtwald/ Landwirtschaft	- €	1.500,00 €	1.500,00 €
Summe:		15.050,00 €	58.800,00 €	43.750,00 €

Bezug: S. 35, Produkt 2006 Zuschuss an Heimat- und
Geschichtsverein
Fragesteller: Frau Stv. Quirnbach
Frage: Warum hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr
halbiert?
Antwortender: Herr Riedl
Antwort: Das Produkt betrifft die Zuständigkeit des Fachausschuss
2, die Frage wird dennoch im Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Frage wird wie folgt beantwortet:
Der Zuschuss soll für die Verlegung von Stolpersteinen verwendet werden. Da
noch nicht klar ist, wie viele Steine (zwischen 12 und 20 Steine) voraussichtlich
im November verlegt werden (Kosten pro Stein 120,-€ plus Reisekosten und
Unterbringung des Künstlers, plus Begleitprogramm), wurde die Mittelanmeldung
reduziert, zumal eine dritte Verlegeaktion für den Sommer 2018 geplant ist.
Darüber hinaus haben Mitglieder dem Verein für die Aktion Geld gespendet.*

Beratungsergebnis: zurückgestellt

**Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 71. Änderung des
Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 97
"Am Holzweg" im Stadtteil Niederklein**

- 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: FB4/2016/0107**

Zunächst gibt Herr Hütten, wie unter TOP 1 angekündigt, eine kurze
Zusammenfassung zum Thema Bauleitplanung.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs
gemeinsam behandelt. Zum Diskussionsverlauf siehe daher TOP 5.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die
Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den
Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Holzweg“ im Stadtteil
Niederklein.

Die Lage im Ort und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden
Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses
Beschlusses sind.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grundlage des
vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung der Beteiligungsverfahren
gemäß § 3 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 BauGB (Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus den in der
Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter
Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 97 "Am Holzweg" im Stadtteil Niederklein

1. Aufstellungsbeschluss

2. Offenlegungsbeschluss

Vorlage: FB4/2016/0109

Herr Hütten erläutert den Sachverhalt. Es sollen zwei bereits erworbene Landwirtschaftsflächen im Außenbereich in Wohnbauflächen geändert werden.

Herr Stv. Linker fragt nach, inwieweit der Bebauungsplan bindend sei und ob die Grundstücksgrößen an die Bedarfe angepasst werden könnten. Herr Hütten erläutert, dass der Bebauungsplan keine Grundstücksgrößen vorschreibe, die darin enthaltene Parzellierung sei lediglich nachrichtlich. Es sei durchaus möglich, die Parzellen anzupassen, auch wenn der Bebauungsplan bereits rechtskräftig sei.

Herr Stv. Becker hält den Weg mit vorgesehenen 4 m Breite für zu schmal hinsichtlich Krankenwagen, Müllfahrzeugen u. ä.. Herr Hütten antwortet, dass parallel zur Bauleitplanung auch die Erschließungs- und verkehrsrechtliche Planung stattfindet und solche Erkenntnisse dort einbezogen werden könnten. Die Wege könnten also noch verbreitert werden.

Herr Stv. Becker fragt nach, ob die Stadt beabsichtige, öffentliche Parkflächen herzustellen. Herr Hütten verweist darauf, dass erfahrungsgemäß ein größerer Parkdruck in Wohngebieten entstehe, daher sei es sinnvoll, öffentliche Parkplätze vorzusehen. Herr Stv. Hesse entgegnet, dass unterhaltungspflichtige Flächen entstünden. Wo keine öffentliche Nutzung stattfindet, müsse auch kein öffentlicher Parkraum geschaffen werden. Frau Stv. Quirnbach stimmt dem zu, auch sie hält diese Flächen für zu kostenintensiv. Herr Hütten erläutert, dass auch straßenbegleitendes Parken möglich sei, dann müssten aber die Wege verbreitert werden. Man habe auch schon an verschiedenen anderen Stellen öffentlichen Parkraum geschaffen. Frau Stv. Quirnbach verweist auf die Stellplatzsatzung. Wenn die Zahl der Autos pro Familie steige, dürfe dies nicht das Problem der Stadt sein. Herr Stv. Thierau führt aus, dass von möglichen künftigen Bauherren der Wunsch nach Parkplätzen an ihn herangetragen worden sei.

Herr Stv. Klapper fragt nach, an welchem Punkt des Verfahrens der Preis pro m² bekannt sei. Herr Hütten antwortet, dass in die Berechnung auch die Kosten der Erschließung einfließen würden. Zum Zeitpunkt nach der Offenlegung werde wahrscheinlich eine erste Schätzung möglich sein.

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Thierau ergänzt Herr Hütten, dass die Planung im Ortsbeirat vorgestellt wurde und dort grundsätzlich Zustimmung fand.

Herr Stv. Becker fragt nach, ob die vorgesehene Rückhaltung für das gesamte Oberflächenwasser ausreiche. Herr Hütten erläutert, dass die Rückhaltung für das gesamte Oberflächenwasser vorgesehen sei, da hier mit einem Trennsystem geplant werde. Die Dimension des Beckens müsse im Einzelfall noch geprüft werden.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Stadtteil Niederklein. Der Bebauungsplan erhält die

Bezeichnung Nr. 97 „Am Holzweg“. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke im der Gemarkung Niederklein, Flur 8: Flst. 26, 27, 131 (teilweise), 132/1, 133/2 (teilweise), 164 (teilweise), 165/2 (teilweise) und besitzt eine Größe von ca. 2,4 ha.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 6 Erwerb der Grundstücke Schweinsberg Flur 14, Flurstücke 14, 16, 17 und 18 "Feldwiesen"
Vorlage: FB4/2016/0099

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Alle im bisherigen Baugebiet „Nördlich der Feldwiesen“ gelegenen Baugrundstücke seien verkauft, es existiere aber noch eine größere Nachfrage. Die Mittel für den Grunderwerb wurden bereits mit dem Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Herr Stv. Metz fragt nach, ob man sich auf dem neuen Baugebiet auch Mehrfamilienhäuser vorstellen könne. Herr Hütten erläutert, dass dies zunächst im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden müsse, grundsätzlich sei es aber möglich.

Zur Sache spricht noch Frau Stv. Quirnbach.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt nachfolgend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Schweinsberg „Feldwiesen“:
 - a.) Schweinsberg Flur 14 Flurstück 14, Grünland in Größe von 5.060 m²
 - b.) Schweinsberg Flur 14 Flurstück 16, Grünland in Größe von 2.000 m².
 - c.) Schweinsberg Flur 14 Flurstück 17, Grünland in Größe von 660 m².
 - d.) Schweinsberg Flur 14 Flurstück 18, Grünland in Größe von 1.870 m².
- 2.
3. Desweiteren übernimmt die Stadt alle anfallenden Kosten die zur Durchführung der Kaufverträge entstehen.
4. Die Lage der Grundstücke ist aus dem anliegenden Lageplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 7 Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"; Aufnahme in das Programm für das Projektgebiet "Stadtallendorf; Inseln in der Stadt II
Vorlage: FB4/2016/0108**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Kenntnisnahme:

Die Stadt Stadtallendorf hat einen Antrag zur Fortführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Programm „Soziale Stadt“ gestellt. Der Antrag mit dem Projekttitel „Inseln in der Stadt II“ wurde im Jahre 2015 erarbeitet und im Dezember 2015 beim zuständigen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden eingereicht.

Zwischenzeitlich wurde der Stadt Stadtallendorf im November 2016 ein Zuwendungsbescheid übergeben, der eine Aufnahme in das Städtebauliche Erneuerungsprogramm beinhaltet. Das Programm und somit auch die Förderung beginnen im Jahre 2016. Die Laufzeit für die Förderung in einem Projektgebiet beträgt in der Regel zehn Jahre. Der Bescheid wurde vom Magistrat angenommen. Somit besteht für die Stadt Stadtallendorf nunmehr die Möglichkeit, im Programmgebiet „Inseln in der Stadt II“ weiterhin Städtebauförderungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen zu erhalten. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Stadt Stadtallendorf in den Folgejahren bei geförderten Infrastrukturmaßnahmen im Programm „Soziale Stadt“ die notwendigen Komplementärmittel von rd. 45 % zur Verfügung stellen muss.

Um mit der Programmarbeit zu beginnen, ist gem. Bewilligungsbescheid ein sog. Integriertes Handlungskonzept aufzustellen. Dieses Handlungskonzept ist ein Jahr nach der Programmaufnahme dem zuständigen Ministerium vorzulegen. Das Integrierte Handlungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Gleiches gilt für die endgültige Gebietsabgrenzung des Programmgebietes „Inseln in der Stadt II“; auch hierzu bedarf es eines Stadtverordnetenbeschlusses.

Das Integrierte Handlungskonzept sowie die damit verbundenen Gebietsabgrenzung bedürfen abschließend der Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Daneben ist gemäß „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung“ (RiLiSE) in der Städtebauförderung spätestens ein Jahr nach der Programmaufnahme eine Steuerungsstruktur aufzubauen. Auch hierzu ist eine Beschlussfassung erforderlich.

Zunächst gilt es daher, die notwendigen Ausschreibungen für die Vergabe eines Integrierten Handlungskonzeptes sowie für die Vergabe des sog. Quartiersmanagements und der Projektsteuerung im Programm „Inseln in der Stadt II“ vorzubereiten und durchzuführen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 **Beschlusskontrolle**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 9 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu 10 **Verschiedenes**

Zu 10.1 **Sachstand Belegung Gewerbegebiet Nord-Ost**

Frau Stv. Quirnbach fragt nach dem Sachstand der Vorhaben im Gewerbegebiet Nordost, also dem geplanten Autohof sowie der geplanten Errichtung eines Autohauses.

Herr Hütten erläutert, dass bezüglich des Autohauses die Grundstücksverkäufe getätigt seien, die Baugenehmigung liege vor, der Baubeginn sei der Verwaltung nicht bekannt.

Bezüglich des Autohofs erläutert er, dass die Beurkundung des Kaufvertrages bevorstehe.

Herr Stv. Metz fragt nach, ob es Überlegungen gebe, im Gewerbegebiet ein Kühlhaus zu errichten. Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass dazu noch keine Aussage getroffen werde könne.

Zu 10.2 **Park & Ride-Parkplatz Bahnhof**

Frau Stv. Quirnbach geht auf die Parkplatzsituation im Umfeld des Bahnhofs ein. Sie fragt nach, wie und wo Nutzer der Bahn parken könnten. Der Bahnhof habe als IC-Haltestelle Bedeutung für die Stadt, aber auch die Umgebung.

Herr Hütten erläutert, dass die Anlage bis vor kurzem nicht ausgelastet gewesen sei. Seit ein bis zwei Jahren sei eine verstärkte Nutzung zu beobachten. Im Moment bestünden Vorüberlegungen, das Gelände hinter dem jetzigen Parkplatz („Ladestraße“) provisorisch herzurichten. Hierbei entstünden u. a. Kosten für die Zaunentfernung, für einen neuen Zaun Richtung Trasse sowie die Befestigung. Wann mit einer Konkretisierung zu rechnen sei, ließe sich momentan nicht sagen. Herr Stv. Thierau fragt in diesem Zusammenhang nach, ob sich die fragliche Fläche in Eigentum der Stadt befinde, was Herr Bürgermeister Somogyi bestätigt.

Zu 10.3 **Geplantes Neubaugebiet Kernstadt**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub bittet um Auskunft, ob es Überlegungen gebe, in Nachbarschaft zur Bundeswehr ein Neubaugebiet zu entwickeln. Herr Hütten erläutert, dass es einen Bereich gebe, der grundsätzlich zur Bebauung geeignet sei. Man befinde sich in Vorüberlegungen in dem Bereich zwischen Schmiedeweg und Niederrheinischer Straße.

Herr Stv. Ryborsch mahnt die Verwaltung, die Belange der Bundeswehr zu beachten, den Standort zu sichern und die Probleme zu beachten, die eine Wohnbebauung mit sich bringe.

Herr Bürgermeister Somogyi entgegnet, dass dies beachtet werde und von einer Gefährdung des Standorts keine Rede sein könne.

Jürgen Behler
Vorsitzender

Peter Schunk
Schriftführer